



Sitzung vom 28. April 2020

---

## **BESCHLUSS NR. 158 / U1.08**

### **Umweltschutz Massnahmenplan Klima Kreditbewilligung**

#### **Ausgangslage**

Die Stadt Uster setzt bereits seit vielen Jahren energiepolitische Massnahmen konsequent um. In Folge konnte der Wärmebedarf für städtische Gebäude kontinuierlich reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien gesteigert werden. Allerdings ist der Absenkpfad (die angestrebte Reduktion der Treibhausgase) der Stadt Uster nicht mehr mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den daraus resultierenden internationalen und nationalen Klimzielsetzungen kompatibel. Die neuesten Entwicklungen erfordern konsequenteres und rascheres Handeln. Dies gilt für alle vorhandenen Kompetenzbereiche und die drei politischen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Dank einer frühzeitigen Umsetzung von geeigneten Massnahmen und die Adaption an den Klimawandel können die durch den Klimawandel verursachten Kosten verringert werden. Dabei stellt der Massnahmenplan Klima für die Stadt Uster ein zentrales Instrument dar.

Der Massnahmenplan Klima ist ein Planungs-, Koordinations- und Vollzugsinstrument für eine wirksame Klimapolitik der Stadt Uster. Er fokussiert sich auf die Handlungsfelder im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Mit dem Massnahmenplan werden die in der Leistungsmotion Nr. 620/2018 «Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung» geforderten Leistungsziele mit den zugehörigen Kennzahlen und Indikatoren definiert. Außerdem werden die erforderlichen Massnahmen für die im Umweltartikel wie auch in der Einzelinitiative «Klimanotstand» geforderte kontinuierliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses konkretisiert. Der Massnahmenplan Klima berücksichtigt und definiert Massnahmen zur Einschränkung des Klimawandels wie auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Den Anstoß für die Erarbeitung des Massnahmenplans Klima gab die Leistungsmotion Nr. 620/2018. Diese wurde am 19. März 2018 vom Gemeinderat angenommen und an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. An der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2018 wurde u.a. beschlossen, dass aufgrund der Leistungsmotion

- ein Massnahmenplan Klima erarbeitet wird,
- die entsprechenden Massnahmen und Indikatoren im alle vier Jahre erscheinenden Umweltbericht abgebildet werden,
- die Erarbeitung des Massnahmenplans und des Monitorings der Indikatoren extern vergeben werden und die Kosten von rund 50 000 Franken im Budget 2019 der LG Baubewilligungen und –beratung (Abteilung Bau) eingestellt werden.

#### **Bisherige Aktivitäten**

Im Vorgehenskonzept der extern beauftragten Firma PLANAR AG ist die Erstellung des Massnahmenplans Klima in fünf Module untergliedert:

- Modul 1: Bilanzierung Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Modul 2: Handlungsfelder und Übersicht Massnahmen
- Modul 3: Setzen von Zielen und Prioritäten
- Modul 4: Konkretisierung Massnahmen mit Bericht
- Modul 5: Mitwirkung und Beschluss

Die Module 1 bis 3 sind abgeschlossen und die Ergebnisse liegen in Form des Zwischenberichts zum Massnahmenplan Klima vor. Die Kosten hierfür wurden gemäss Bericht und Antrag zur Leistungsmotion Nr. 620/2018 mit 39 000 Franken (inkl. MWST) offeriert und im Budget 2019 eingestellt. Die Kreditbewilligung durch den Stadtrat wurde jedoch irrtümlich nicht eingeholt, was hiermit nachträglich noch erfolgen soll.

Für die Definition der Massnahmen wurden sechs Themenbereiche identifiziert (Mobilität, Gebäude, Ver- und Entsorgung / Infrastruktur, Natur / Forst- / Landwirtschaft / Gewässer, Stadt- und Mikroklima, Flankierende Massnahmen / Information). Die zu ergreifenden Massnahmen für die Stadt Uster wurden in Fachgruppen pro Themenbereich erarbeitet. Mit einem Personenkreis bestehend aus der Fachgruppe Energie und zusätzlichen Expertinnen und Experten wurde eine Priorisierung der Massnahmen zur Umsetzung in den nächsten zwei Legislaturperioden (8 Jahre) vorgenommen. Die Übersicht der zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen kann dem Zwischenbericht zum Massnahmenplan Klima entnommen werden.

### Weiteres Vorgehen

Nun sollen die Module 4 und 5 des Massnahmenplans Klima bearbeitet werden. Im Modul 4 werden die im Zwischenbericht vorgeschlagenen Massnahmen weiter konkretisiert und einzelne Inhalte nach Bedarf vertieft werden. Als Ergebnis soll ein Massnahmenplan Klima in Berichtform vorliegen, mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Massnahmen wie einer Wirkungsabschätzung und Angaben zu den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Dafür soll nun mit dem vorliegenden Stadtratsantrag ein einmaliger Kredit bewilligt werden.

Im Modul 5 soll eine geeignete Mitwirkung der betroffenen Stakeholder erfolgen. Ein Vorgehensvorschlag sowie die Kreditbewilligung fürs Modul 5 werden dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

### Nachträgliche Kreditbewilligung

Vorhaben	Erarbeitung Massnahmenplan Klima (Module 1 bis 3)
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	32214
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>	Fr. 39 000
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung <sup>2</sup>	Art. 37 lit. c
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>3</sup>	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	-

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>2</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>3</sup> Inklusive Nachtragskredite

### Kreditbewilligung

Vorhaben	Erarbeitung Massnahmenplan Klima (Modul 4)
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	32214
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>4</sup></b>	Fr. 25 500
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung <sup>5</sup>	Art. 37 lit. d
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>6</sup>	Nein
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 25 500

### Arbeitsvergabe

Vorhaben	Erarbeitung Massnahmenplan Klima (Modul 4)
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Fr. 75 000.00
Vergabesumme <sup>7</sup>	Fr. 25 500
Firma und Ort	PLANAR AG, Zürich
Datum Offerte	10. März 2020

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Zwischenbericht zum Massnahmenplan Klima wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Erarbeitung des Massnahmenplans Klima (Module 1 bis 3) wird nachträglich ein einmaliger Kredit von Fr. 39 000 bewilligt.
3. Für die weitere Erarbeitung des Massnahmenplans Klima (Modul 4) wird ein einmaliger Kredit von Fr. 25 500 bewilligt.
4. Die weitere Erarbeitung des Massnahmenplans Klima wird im freihändigen Verfahren für Fr. 25 500 an die Firma PLANAR AG vergeben.

<sup>4</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>5</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>6</sup> Inklusive Nachtragskredite

<sup>7</sup> Inklusive Mehrwertsteuer

5. Mitteilung an

- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
- Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
- Abteilung Bau
- Abteilung Gesundheit
- Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau

öffentlich